

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 031.00:3-10.10
Sachbearbeiter: Stephan Bohr
Telefon: 0761 40161-49
E-Mail: bohr@merzhausen.de
Datum: 29. Januar 2025



TOP 7 Interkommunale Zusammenarbeit auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Hexental - Sachstand und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderäte der VG Hexental	nichtöffentlich	13.11.2023
Gemeinderat Merzhausen	öffentlich	23.02.2025

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hatten sich zuletzt am 13. November 2023, in Begleitung des Gemeindetags, mit Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit beschäftigt.

Ausgangslage war die Sicherung der politischen Eigenständigkeit der Gemeinden vor dem Hintergrund einer immer enger werdenden finanziellen Ausstattung sowie die Gewährleistung der Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Verwaltungen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen (z. B. § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), Datenschutzgrundverordnung, Onlinezugangsgesetz (OZG)) sowie die Bewältigung zusätzlicher Themenkreise (Unterbringung geflüchteter Menschen, Katastrophen- und Klimaschutz).

Im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiter gerade in den Rathäusern und dem Fachkräftemangel, der auch die Verwaltung erreicht hat, wurden zudem Fragen angesprochen, wie zum Beispiel „rechtliche und fachliche Sicherheit“ in der Verwaltung zukünftig gewährt bleiben können, um der Bürgerschaft auch weiterhin effiziente und qualitativ gute Arbeit anbieten zu können.

Als mögliche Lösungsansätze wurden folgende Optionen für die Gemeinden im Hexental festgehalten:

- Die Bildung einer Einheitsgemeinde
- Die Eingemeindung bzw. Zusammenschlüsse zwischen Gemeinden
- Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit einzelner Gemeinden untereinander
- Neuorganisation der Verwaltungsgemeinschaft

Die Lösungsansätze sollten in den Gemeinderäten beraten werden, um den Bürgermeistern einen der nachfolgenden Aufträge zu erteilen:

- Erarbeitung eines Konzepts über die Vertiefung der weiteren Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen (ggfls. unter Mitwirkung des Gemeindetags) und/oder
- Erstellung eines Konzepts zur Vorbereitung der Einheitsgemeinde (Hexental) (ggfls. unter Mitwirkung des Gemeindetags) oder

- Vorbereitung einer Beschlussfassung in den Gemeinderäten, dass der „Ist-Zustand“ mit der gegebenen Aufgabenverteilung beibehalten werden soll (auch unter den Gesichtspunkten einer möglichen Steuer Mehrbelastung (§ 2b UStG))

Unter anderem aufgrund der vorgezogenen Bürgermeisterwahlen in Merzhausen, bedingt durch den Wechsel von Dr. Christian Ante (jetzt Landrat des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) zu Melanie Kienle, wurde das Thema erst jetzt wieder im Rahmen einer Klausurtagung der Bürgermeister und Amtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Hexental aufgegriffen.

Die Teilnehmer vereinbarten, den gemeinsamen Prozess einer Vereinheitlichung, Vereinfachung und Verbesserung der Strukturen in der VG Hexental zügig wieder aufzunehmen und zeitnah durchzuführen. Als Ziel wurde festgehalten, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, auf dessen Basis die weitere Diskussion in den Gemeinderäten erfolgen kann.

Dementsprechend wurde die Thematik in den Gemeinderäten von Wittnau, Horben, Au und Sölden im Dezember 2024 und Januar 2025 behandelt. Die diesbezüglichen Beschlussfassungen lauten wie folgt:

Beschlüsse der Gemeinde Wittnau vom 16.12.2024:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur interkommunalen Zusammenarbeit Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft, mit den möglichen Optionen einer effizienteren Interkommunalen Zusammenarbeit und die damit verbundenen Konsequenzen für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden aufzuzeigen, zu.

Beschlüsse der Gemeinde Horben vom 17.12.2024:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit. Er stimmt der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft, mit dem Ziel, „so viele Aufgaben wie möglich“ auf die Verbandsverwaltung zu übertragen, zu.

Beschlüsse der Gemeinde Au vom 19.12.2024:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur interkommunalen Zusammenarbeit Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft, mit dem Ziel, „so viele Aufgaben wie sinnvoll“ auf die Verbandsverwaltung zu übertragen, zu.

Beschlüsse der Gemeinde Sölden vom 22.01.2025:

Der Tagesordnungspunkt wurde bis nach der Bürgermeisterwahl vertagt.

Von Seiten des Verbandsvorsitzenden wurde zwischenzeitlich ein Angebot für ein entsprechendes Gutachten eingeholt, das folgende Bestandteile umfasst:

Phase 1: Erhebung der IST-Situation der bisherigen Aufgabenwahrnehmungen der Erledigungs- und Erfüllungsaufgaben:

- Durchführung von Interviews mit den Bürgermeistern und ggf. weiteren handelnden Personen
- Erstellung einer sog. Aufgaben-Stellen-Matrix (ASM) zur Darstellung von Aufgabenumfang und eingesetzter Personalkapazität
- Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles bzgl. des vorhandenen Aufgabenportfolios des GVV
- Vorstellung der Erkenntnisse in den kommunalen Gremien (sofern gewünscht)

Phase 2: Erarbeitung einer Soll-/Zielkonstruktion:

- Ableitung von weiteren Handlungsfeldern, die generell für eine weitere interkommunale Zusammenarbeit geeignet erscheinen
- Entwicklung von Rahmenbedingungen pro denkbarem Handlungsfeld (u.a. mögliche Formen der Aufgabenerledigung, Prüfung von weiterer Auslagerung von Aufgaben an Dritte, notwendiger Personalbedarf / Ressourcenbedarf, finanzielle Aspekte etc.) für jedes Handlungsfeld
- Erarbeitung eines Steckbriefes der Rahmenbedingungen (mit Vertretern des Auftraggebers)
- Gesamthafte Darstellung der wirtschaftlichen und sonstigen Synergien aus den Steckbriefen für die beteiligten Kommunen und den GVV
- Gesamthafte Bewertung der Modelle und Vorschläge zur Umsetzung
- Erstellung eines Abschlussberichtes und Vorstellung bzw. Unterstützung bei der Gremienarbeit
- Im Zuge dessen erfolgt auch eine erste Abschätzung bzw. der sich dann ergeben den personellen Größen des GVV, den benötigten Räumlichkeiten und den notwendigen Erhöhungen von Annextätigkeiten (Personal, Finanzen, TI etc.)

Phase 3: Prozessbegleitung bei der Umsetzung:

- Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Handlungsfelder individuell nach den Erfordernissen des Themengebietes
- Ermittlung der neuen, optimierten Kernprozesse der weiteren Leistungen des GVV
- Modellierung des Prozessablaufes (verbunden mit einer Befähigung der Mitarbeitenden die laufenden Geschäftsprozessoptimierungen eigenständig vorzunehmen)
- Permanente Begleitung des Veränderungsprozesses durch ständiges Betrachten der „weichen Komponenten“ der derzeit und zukünftig handelnden Personen inkl. Rückkopplung dieser Erkenntnisse in den Organisationsprozess.

Nachdem nun alle anderen Mitgliedsgemeinden der VG Hexental das Thema Interkommunale Zusammenarbeit auf ihren Tagesordnungen hatten, ist auch von Seiten des Merzhauser Gemeinderats eine allgemeine Aussprache zu dieser Thematik sowie eine Erörterung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise angezeigt. Ob und inwiefern strukturelle Veränderungen Vorteile für die Gemeinde Merzhausen erbringen, kann im Vorhinein nicht beurteilt werden und wird ggfls. das zu erstellende Gutachten aufzeigen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Phasen 1 und 2 des genannten Organisations- und Geschäftsgutachtens dürften sich zwischen 20.000,00 Euro und 30.000,00 Euro belaufen. Im Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft wurden 10.000,00 Euro hierfür eingestellt. Je nach Umsetzung des Gutachtens können gegebenenfalls weitere Aufwendungen anfallen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich eine weitere interkommunale Zusammenarbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur interkommunalen Zusammenarbeit Kenntnis und stimmt der Erstellung eines Organisations- und Geschäftsgutachtens für die Verwaltungsgemeinschaft zu, in dem mögliche Optionen einer effizienteren Interkommunalen Zusammenarbeit geprüft und die damit verbundenen Konsequenzen für die Verwaltungsgemeinschaft sowie deren Mitgliedsgemeinden aufgezeigt werden sollen.